B e g r ü n d u n g :

Die Erschließungsbeiträge für die stadteigenen Grundstücke sollen bei Verkauf zusammen mit dem Kaufpreis abgelöst werden. Dazu ist gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Neumünster ein entsprechender Beschluss durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu fassen. Der Ablösebetrag wurde auf der Grundlage der voraussichtlichen Erschließungskosten nach Maßgabe der Erschließungsbeitragssatzung mit 22,60 €/m² berechnet.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister